

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
23-0141.50-60/3537/2

Dresden, 28. Dezember 2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/3537

**Thema: Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen durch
attraktive Einstellungspraxis begegnen**

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

**dem gravierenden Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen u.a.
durch eine Einstellungspraxis zu begegnen, bei der den Bewerberinnen
und Bewerbern für den Schuldienst ein Angebot unterbreitet wird, das**

- 1. einen Überblick über den Bedarf an Lehrkräften an den Schulen bietet,**
- 2. eine Auswahl zwischen mehreren Schulen ermöglicht (Wahlmöglichkeit),**
- 3. eine Ausschreibung nach Bedarf der Schulen vorsieht (Bewerbung über die Bildungsagentur),**
- 4. statt innerhalb von zwei Tagen sich entscheiden zu müssen, eine angemessene Frist gewährt, um eine Entscheidung treffen zu können (Fristverlängerung);**
- 5. den Eingang der Bewerbungen offiziell bestätigt (Eingangsbestätigung),**
- 6. keine Einstellungssperren für bestimmte Regionen vorsieht,**
- 7. keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zurückstellt und nur unbefristete Einstellungen vornimmt,**
- 8. Lehrkräfte an Mittelschulen gleich in die Entgeltgruppe 13 und**
- 9. Lehrkräfte im ländlichen Raum mindestens in die Erfahrungsstufe 3 eingruppiert.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Einstellungspraxis für Lehrkräfte des Freistaates Sachsen orientiert sich am bestehenden Lehrkräftebedarf und stellt durch ein leistungsfähiges, transparentes und effizientes Verfahren die Gewährleistung der

Unterrichtsversorgung in allen Schularten und Regionen im Freistaat Sachsen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen der Bewerberinnen und Bewerber sicher.

Zu Ziffer 1:

Alle Bewerberinnen und Bewerber können sich im Internet einen umfassenden Überblick zum Lehrkräftebedarf an den öffentlichen Schulen verschaffen. Darüber hinaus werden alle sächsischen Lehramtsabsolventen in entsprechenden Informationsveranstaltungen – im Vorfeld der Bewerbungsverfahren – durch die Sächsische Bildungsagentur (SBA) über die aktuelle Bedarfssituation informiert.

Im Internetauftritt des SMK stehen unter der Rubrik „Lehrer werden in Sachsen“ umfangreiche Materialien zum Lehrkräftebedarf zur Verfügung, u. a. die „Hinweise des SMK zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in den verschiedenen Schularten und Fächern“ ([http://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_smk/Bedarfshinweise\(1\).pdf](http://www.lehrerbildung.sachsen.de/download/download_smk/Bedarfshinweise(1).pdf)).

Außerdem werden die Bewerberinnen und Bewerber im Bewerbermerkblatt („Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“) über die jeweils aktuelle Einstellungssituation im Freistaat Sachsen informiert. Für das Einstellungsverfahren zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 wird im o. g. Bewerbermerkblatt wie folgt informiert:

„...zur Sicherung der sachsenweiten Unterrichtsversorgung erfolgen Neueinstellungen durch alle Regionalstellen der SBA. Ein besonderes Interesse an Einstellungen besteht außerhalb der Großstädte Dresden und Leipzig. Deshalb erhöhen Sie Ihre Einstellungschancen deutlich, wenn Sie regional möglichst flexibel sind.

Ein besonderes Interesse besteht weiterhin an der Einstellung von Lehrkräften an Mittel-/Oberschulen sowie an Grund- und Förderschulen (hier insbesondere für Schulen zur Lernförderung und Schulen für Erziehungshilfe).

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss für das Höhere Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen können ihre Einstellungschancen dadurch verbessern, indem Sie sich auch für den Einsatz in einer anderen Schulart bereit erklären. Dies gilt besonders für Mittel-/Oberschulen und bei einer geeigneten Fachkombination auch für Grundschulen.“

Zu Ziffer 2 und 3:

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, drei Einsatzwünsche anzugeben, die jeweils das Einzugsgebiet einer Regionalstelle der SBA umfassen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Bereitschaft für einen Einsatz in weiteren Schularten anzuzeigen. Darüber hinaus gehende Einsatzwünsche für eine konkrete Schule werden, wenn möglich berücksichtigt. Oberste Priorität hat jedoch die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an allen Schulen in der gesamten Region. Diesem Ziel müssen sich neben anderen Personalmaßnahmen auch die Neueinstellungen unterordnen. Unter dieser Prämisse sind schulgenaue Ausschreibungen gegenwärtig nicht zielführend.

Zu Ziffer 4:

Die schnellstmögliche Durchführung des Einstellungsverfahrens besitzt hohe Priorität. Dies ist zum einen den Erfordernissen geschuldet, dass das Verfahren erst am Ende des jeweiligen Vorbereitungsdienstes mit dem Vorliegen der Noten der Staatsprüfung starten kann und mit dem Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein sollte, damit

die Schulen mit den neueingestellten Lehrkräften das nächste Schuljahr planen können. Zum anderen bleibt das sächsische Verfahren gegenüber den anderen Bundesländern konkurrenzfähig. Die Rückäußerungsfrist von zwei Arbeitstagen hat sich bewährt und ist für eine erfolgreiche Verfahrensbeschleunigung unerlässlich. Eine Fristverlängerung ist daher nicht vorgesehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden im aktuellen Bewerbermerkblatt (s. o.) darüber ausführlich informiert und wegen der kurzen Rückäußerungsfrist um Verständnis gebeten.

Zu Ziffer 5:

An der Regelung, dass alle Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Bestätigung über den Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten, wird festgehalten.

Zu Ziffer 6:

Die SBA entscheidet bei jedem Einstellungsverfahren im Rahmen der jeweils verfügbaren Stellen und Mittel sowie auf der Grundlage der schulartspezifischen Bedarfslisten der fünf Regionalstellen über den Umfang der beabsichtigten Neueinstellungen. Dabei werden in der Regel alle Schularten in den jeweiligen Regionalstellen mit Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Zu Ziffer 7:

Es ist möglich, dass auf Grundlage der schulartspezifischen Einstellungskontingente insbesondere Bewerberinnen und Bewerber der Schularten mit Bewerberüberhang (Gymnasium, berufsbildende Schule) keine Einstellungsangebote in der Ausbildungsschulart unterbreitet werden können. Eine Alternative wäre die Bereitschaft für einen Unterrichtseinsatz an einer anderen Schulart.

Die SBA reagiert zurzeit mit befristeten Einstellungen auf die aktuell steigenden Schülerzahlen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie zur Vermeidung von längerfristigem Unterrichtsausfall (z. B. bei Langzeiterkrankungen). Im Übrigen werden grundsätzlich unbefristete Einstellungen realisiert.

Zu Ziffer 8:

Der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgeltO-L) sieht differenzierte Regelungen zur Eingruppierung von Lehrkräften an Oberschulen in Abhängigkeit von ihrer Ausbildung vor. Dabei ist eine Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 13 nur für bestimmte Lehrkräfte vorgesehen. Eine sofortige Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 ist selbst für Mittelschullehrer mit einschlägigem abgeschlossenem Lehramtsstudium einschließlich Vorbereitungsdienst nach den o. g. Regelungen nicht möglich.

Zu Ziffer 9:

Eine höhere Einstufung von Berufseinsteigern als eine Zuordnung zur Stufe 1 ist nach tarifvertraglichen Bestimmungen nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

—
Dr. Eva-Maria Stange
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst